Bündner Alltag um 1800 vor dem Hintergrund grosser Politik

Autor(en): **Messmer, Elisabeth**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): **- (2001)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-398782

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Elisabeth Messmer

Aus den helvetischen Akten im Staatsarchiv Graubünden:

Bündner Alltag um 1800 vor dem Hintergrund grosser Politik

Vortrag, gehalten vor der Historischen Gesellschaft von Graubünden am 18.1.2000 in Chur und vor der Historischen Vereinigung Unterlandquart am 10.2.2001 in Landquart.

Ich erzähle Ihnen von Begebenheiten und Zuständen, wie sie sich in den rund zweihundertjährigen Akten der Helvetischen Abteilung des Staatsarchivs GR spiegeln.

Helvetische Abteilung? Kurz zum Begriff. «Helvetisch» bezieht sich auf «Helvetik» – jene kurze Epoche von 1798–1803, in der das «schweizerische Staatswesen» die Helvetische Republik war. Entsprechend wird der Begriff auch in der Bündnergeschichte für diese Jahre verwendet. Über die blosse zeitliche Bestimmung hinaus bedeutet «Helvetik» aber v. a. Umbruch – Sturz des Ancien Régime und Grundsteinlegung des modernen Staates. Als solches ist sie von Zeitgenossen wie von späteren Historikern verherrlicht oder verteufelt worden. Erschwerend kommt dazu, dass die politische Entwicklung durch die Kriegsereignisse schwer gehemmt wurde.

Ich referiere hier aber nicht über Krieg und politische Geschichte, sondern versuche aufgrund der Akten, etwas von jenem Leben erahnen zu lassen, das Menschen in der Stadt Chur, in den nähern und fernern Teilen des Kantons in dieser Zeit zu bestehen hatten. Mikrogeschichte also. Dabei stütze ich mich v.a. auf Akten von 1799–1801. Die im Text verwendeten Zitate und beschreibenden Teile stammen aus den erwähnten Quellenbeständen im Staatsarchiv.

Aber machen wir uns auf den Weg – ganz konkret zunächst.

Der Fall des Schlossers

Es ist Winter, Februar 1801, schon etwas spät und dunkel, als zwei Knaben in Chur, die Brüder Peter und Johannes Gredig, auf dem Heimweg vom Untern Tor die Gasse hinausgehen. Ausserhalb der Kreuzgasse hören sie etwas klopfen – Metall auf Metall. Sie gehen dem Geräusch nach, kommen zum Wingert des Präsidenten Greuter im unteren Schönenberg und sehen den sogenannten Sax, einen Schlosser, das Schloss der Wingerttür abschlagen und davontragen.

Am 7. März steht Johannes David Brodführer, der Schlosser, gebürtig von Schlesingen in Sachsen, vor dem Distriktspräfekten Florian Fischer im Verhör. Seit 5 oder 6 Jahren sei er zu Masans; vorher habe er etwan 16 Jahr beim Gloggenmeister Mathis gearbeitet, nun aber bald beim einen, bald beim andern Meister. Sein Weib sei schon 3 Jahre tot und er habe drei kleine Kinder; die könne er nicht immer allein lassen, sonst würde er lieber einen steten Meister annehmen. Er habe auch etwas eigenes Werkzeug, einen Schraubstock und Feilen, arbeite oft zu Hause und trachte so mit ehrlicher Arbeit sich und seine Kinder durchzubringen – er würde längstens in seine Heimat zurückgekehrt sein, wenn er nicht diese drei Kinder hätte, die er aber weder mit sich nehmen noch verlassen könne. Er mache am meisten Messer – weist auch gerade eines vor; dass er dazu Eisen brauche, sei natürlich; er kaufe auch oft etwas altes Eisen, wenn er sehe, dass es von rechten Leuten komme, und Blech und Draht.

Den Hinweis, dass ein ziemlicher Verdacht auf ihm hafte, dass er sich das Eisen anderer Leute zueigne, versteht er nicht. Wem der Weingarten ausser der Kreuzgass, rechterhand im Hinausgehen, gehöre, wisse er nicht, wohl aber habe er beobachtet, dass weder Schloss noch Thür mehr daran befindlich seien. Das weitere Insistieren, die Wahrheit zu sagen, gar die Drohung, ihm Personen unter Augen zu stellen, die ihn gesehen das Schloss ab obiger Thür abbrechen, laufen ins Leere. Wenn schon arm, so sei er doch ehrlich, niemand werde ihn der geringsten Untreu beschuldigen können – er würde es seinen Kindern nicht zu leid thun, dass man sagen könnte, ihr Vater hätte etwas veruntreut oder gestohlen.

Ob es zu weiteren Verhören – gar mit einem Resultat – gekommen ist, kann ich nicht sagen. Überhaupt : bei den Verhören, die ich bei den von mir bearbeiteten Akten gefunden habe, ist es mit einer Ausnahme nie, auch bei mehreren Verhören, zu einer eindeutigen Aussage resp. Überführung eines Angeklagten gekommen. Meistens werden die Leute «für diesmal» entlassen; einmal heisst es, der Verhörte solle ins Gefängnis zurückgeführt und bei Wasser und Brot gehalten werden.

Im Fall des Schlossers Brodführer ist wohl für uns das erstaunlichste, dass ein abmontiertes Schloss – zugegeben einer Wingerttür – zum Verhör mit dem Distriktspräfekten führt; erst recht, wenn man den Weg dahin bedenkt: die beiden Knaben erzählen «nach etwas Zeit» ihrem Vater Felix Gredig davon; dieser gibt es weiter im Hause des aZftm. Maximilian Vedrosi; von diesem gelangt es zum Hauptmann Sebastian Hitz, einem Mitglied der Polizeikommission, der dann am 26. Februar bei Florian Fischer die Anzeige macht.

Sie vermuten richtig, dass wohl kaum das Türschloss, wohl auch nicht Fremdenfeindlichkeit, sondern die Person des Besitzers des Wein-

gartens oder noch besser die Zeitläufte den Ausschlag für das Procedere gegeben haben.

Ich möchte Ihnen diese Zeitläufte etwas in Erinnerung rufen.

Das politische Umfeld

Zunächst ist daran zu erinnern, dass das, was in Graubünden in dieser Zeit geschieht, Auswirkung europäischer Politik ist; konkret: politisch und vor allem territorial ist Graubünden einbezogen in die Auseinandersetzung zwischen den französisch-republikanischen, später napoleonischen Armeen und denjenigen der gegnerischen Koalition, d.h. v.a. des kaiserlichen Österreich. Es ist Territorium für die jeweiligen Erfordernisse der Kriegsführung: Kampfplatz, aber vor allem Durchgangs- und Stationierungsgebiet.

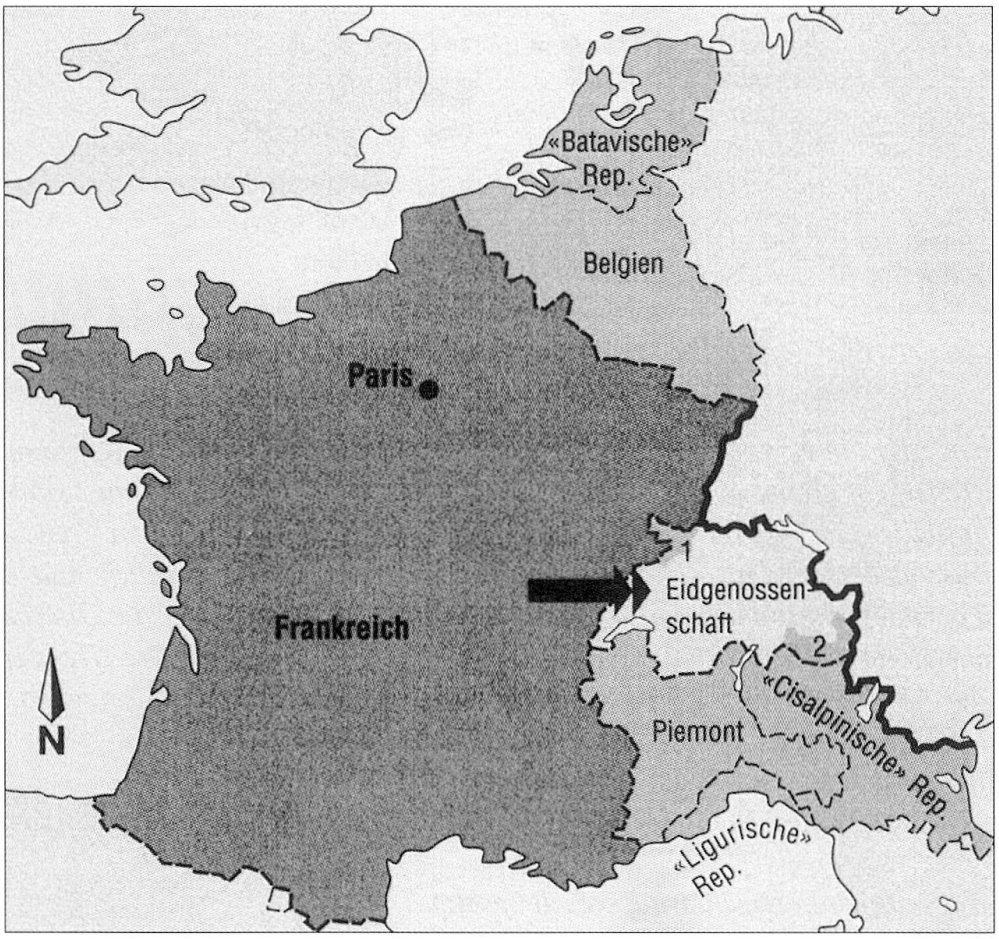

(Karte: Fred Heer u. Hans Rudolf Führer, Der Alpenübergang Suworovs 1799, Beilage zur «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift» (ASMZ), Nr.9/1999, S. 5.)

Die Situation aus grosser Distanz: Die Schweiz ist klein, Graubünden nicht einmal eingezeichnet. Sie sind nur ein kleiner Teil auf dem Feld der Auseinandersetzung. Von der Nordsee mit dem eroberten Belgien und der Batavischen Republik breitet sich die Konfrontation aus bis ans Mittelmeer, zur Ligurischen resp. Cisalpinischen Republik. Das was bei uns geschieht – an Not und Last – ist leider nicht einmalig.

Das Territorium der Schweiz im Jahr 1799

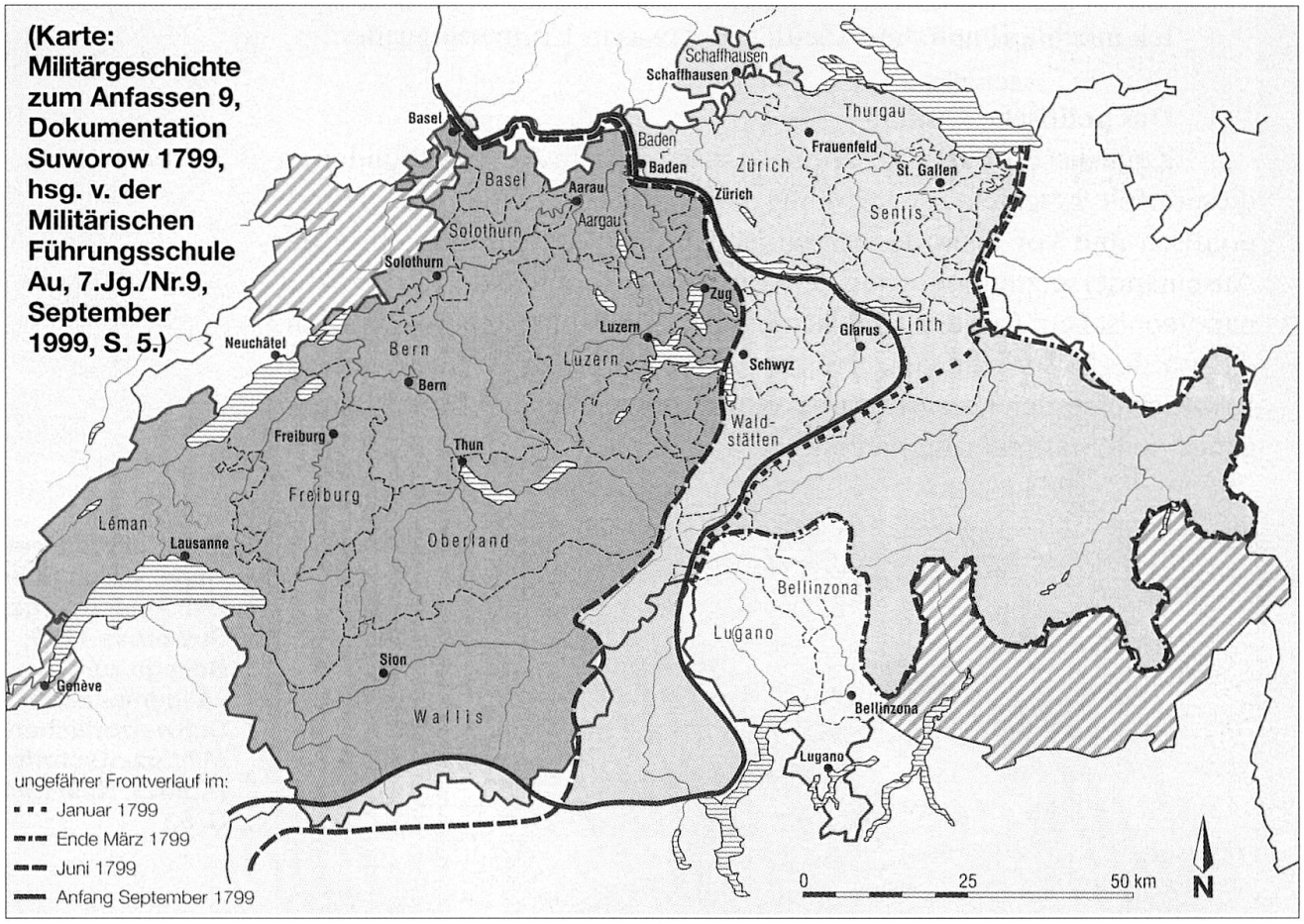

Politisch haben wir es mit der Helvetischen Republik zu tun, wobei über die politische Gesinnung in den verschiedenen Teilen gar nichts gesagt ist. In Graubünden – hier ein leerer Raum – sind die Verhältnisse noch komplizierter; zu Anfang des Jahres hätten wir hier noch den alten Freistaat. Wichtig ist, sich bewusst zu sein, dass die Front mitten durch das Land verläuft und sich innerhalb kurzer Zeit verschiebt. Man weiss also nie, woran man ist, wie lange wer die Oberhand behält. Die dunkelgraue Zone ist – unangefochten – französisch besetztes Gebiet. Die Grenzzone verläuft in etwa von der Aaremündung ins Limmattal zum Urnersee und ins Simplongebiet.

Die Frontverläufe im Detail:

- *Anfang Jahr: Franzosen stehen im St.Galler Rheintal. Die Front verläuft nördlich von Graubünden.*
- *März: Graubünden ist nun einbezogen, französisch besetzt.*
- *Juni: bedeutsamer Vorstoss der Österreicher nach Westen, Graubünden wird österreichisch.*
- *September: Franzosen stossen wieder nach Osten vor, für Graubünden ohne Bedeutung (wer weiss, für wie lange!).*

Es ist nicht zu vergessen, dass wir hier nur Frontabschnitte sehen: die Entscheidungen fallen meist südlich und nördlich der Landesgrenzen, in Süddeutschland und in Oberitalien (ausgenommen die Schlachten bei Zürich!); aber zwischen diesen Schauplätzen kommt es zu Truppenverschiebungen und davon ist Graubünden sehr wohl betroffen.

Die politischen Auswirkungen der Kriegsereignisse, Überblick 1798–1800

Frankreich		**Graubünden**	Österreich
Helvet.Republik		**1798**	
	Sommer	– Blutige Abstimmungskämpfe (Mehren) über Anschluss an die Schweiz; Ablehnung – Unruhen – Emigration von einigen hundert Patrioten in die Schweiz	Auffenberg
	Oktober	– Einmarsch der Oesterreicher als Schutzmacht – Kriegsrat als österreichisch orientierte Häupterregierung	
		1799	
Masséna	März	– Einmarsch der Franzosen und Einsetzung der Provisorischen Landesregierung – ca. 60 kaiserlich gesinnte Geiseln nach Salins	
	April	– Vereinigung mit der Helvetischen Republik	
	Mai	– Einmarsch der Oesterreicher – Rückkehr der alten Obrigkeiten unter der Interinalregierung – Patrioten als Geiseln nach Innsbruck, Graz	Hotze
		1800	
Lecourbe	Juli	– Einmarsch der Franzosen – Einsetzung Präfekturrat unter Gaudenz Planta – Kanton Rhätien als Teil der Helvetischen Republik	Interinal-regierung im Exil

Auf zwei Dinge ist mit Nachdruck hinzuweisen:

1. *Graubünden steht nicht einfach zwischen den Staaten Frankreich und Österreich: neben den alten traditionellen Bindungen stehen jetzt dahinter auch Weltbilder, Ideen, Ideologien. Frankreich bedeutet Aufklärung, Fortschritt, Verbesserung der Zustände; Revolution mit Liberté, Egalité als Menschenrecht, Naturrecht; keine Vorrechte, keine Macht aufgrund der Geburt und damit Erneuerung des Staats, «Glasnost», Gerechtigkeit. Die Anhänger dieser Ideen sind die Patrioten, die «Franzosen». – Österreich dagegen bedeutet Bewahrung althergebrachter Ordnung und Macht; Freiheit im Sinn von Unabhängigkeit, Souveränität des Freistaats, der Autonomie der Gerichtsgemeinden. Anhänger dieser Werte sind die Kaiserlich-Gesinnten, die Salis-Anhänger, die «Oligarchen».*
2. *viermaliger Wechsel von Regimen innerhalb zweier Jahre!*

Wenn uns Nachgeborene nur schon die rasche Abfolge von Besatzungsmächten mit entsprechend ausgerichteten Regierungsformen beeindruckt – viermaliger Wechsel von Regimen innerhalb zweier Jahre –, so muss zudem bedacht werden, dass die Zeitgenossen die Ereignisse nicht einfach in der Abfolge erlebten und sie daraufhin abhaken konnten: was immer mit einem selbst oder mit Angehörigen geschehen war, war präsent, beschäftigte oder mottete weiter. Der Herr von gestern konnte der Herr von morgen werden. Für das «Wie du mir, so ich dir» brachte die Zeit die besten Bedingungen.

Die Situation nach dem Waffenstillstandsabkommen von Parsdorf

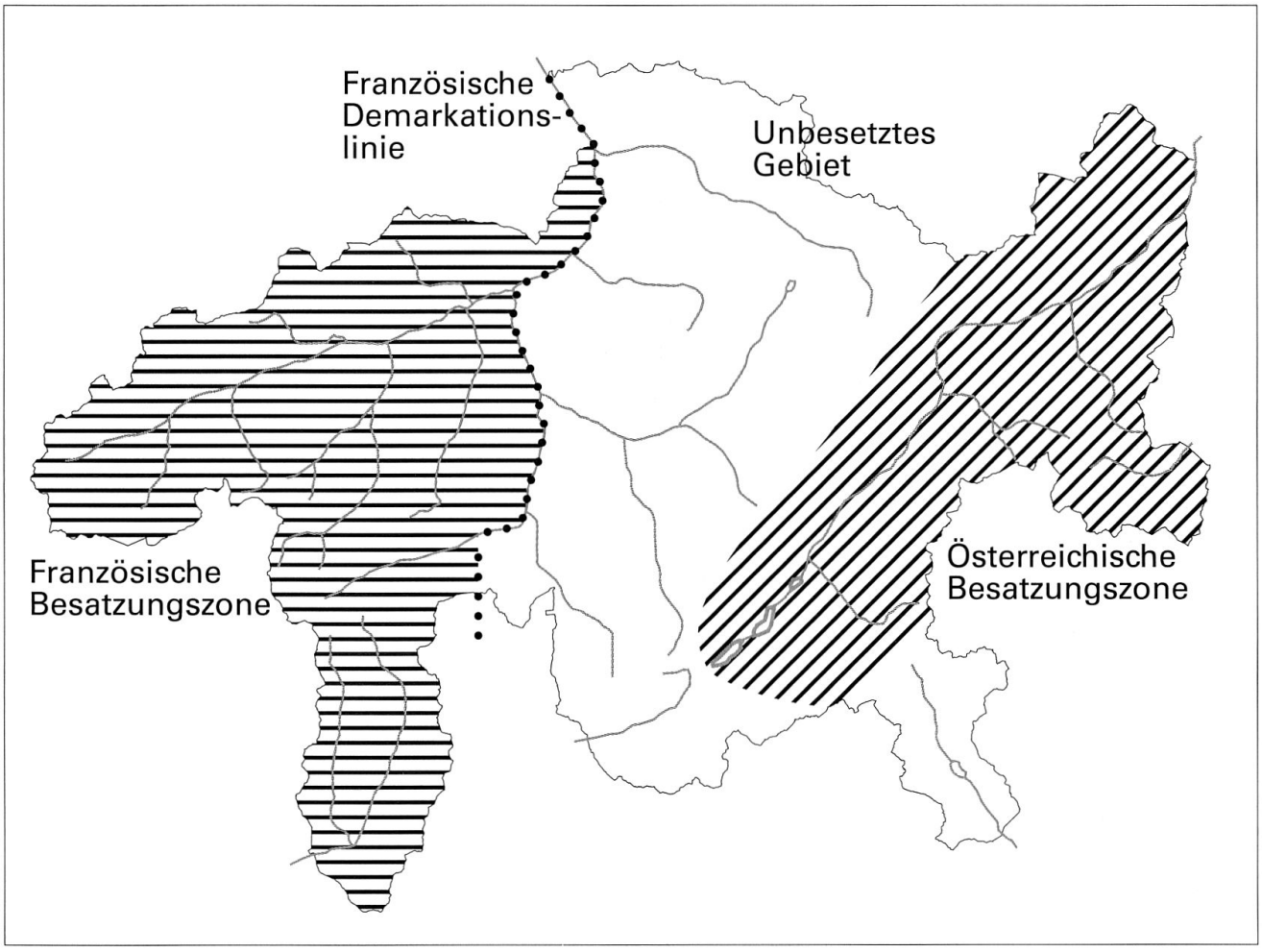

Die Lage im Juli 1800 ist kompliziert. Ich vereinfache: Lecourbe zieht erfolgreich in GR ein, drängt die Österreicher samt der Interinalregierung ins Engadin zurück. Gaudenz Planta wird als Präfekt eingesetzt und mit der Organisation des Landes – nach französisch-helvetischem Muster – betraut. Zwei Tage später wird der Waffenstillstand von Parsdorf bekannt, in dem auch über GR entschieden worden war. Wahrscheinlich war man sich über die territorialen Vorteile, die mit Lecourbes Vordringen verbunden waren, nicht im Klaren, denn es wurde verfügt:

1. *Das Ober- und Unterengadin bleibt mit dem Münstertal österreichische Besatzungszone.*
2. *Die französische Demarkationslinie verläuft von Balzers über die Luziensteig nach Chur, Thusis, über den Splügen nach Chiavenna resp. an den Comersee. Auf diesem Weg war die Verbindung zwischen den Armeen in Süddeutschland und in Oberitalien gewährleistet; gesichert wurde sie durch die Armée de Réserve, die später zur Armée des Grisons wurde.*
3. *Das Gebiet dazwischen sollte von den fremden Truppen geräumt werden und als neutrales Gebiet die aktuelle Regierungsform beibehalten. Ungeklärt ist die Lage im Bergell und im Puschlav.*

Damit waren die Probleme vorprogrammiert. Planta berief sich auf den Befehl Lecourbes, Graubünden zu organisieren, und verstand darunter das ganze Land. Wer antifranzösisch eingestellt war, den Kaiserlichen zuneigte oder einfach die alte Verfassung und ihre Repräsentanten bevorzugte, verstand – vor allem im neutralen Gebiet – unter «aktuell» die bisher gültige Regierungsform, wie sie unter der Interinalregierung praktiziert wurde.

Kam dazu das Problem der Requisitionen: Die von den Franzosen geforderten Mengen an Fuhrleistungen, Heu, Lebensmitteln konnten unmöglich ohne die Beiträge aus dem neutralen Gebiet aufgebracht werden – dort fühlte man sich aber dazu nicht verpflichtet.

Widerstände konnten nur allmählich gebrochen werden mit Zwangsmassnahmen militärischer Art oder der Korn- und Salzsperre; nach und nach genügte der Druck der Zeit, zumindest an der Oberfläche. Die Legitimation blieb immer fragwürdig.

Zu Fragen Anlass gaben die andern ungelösten Probleme im Land: Auf welche Art konnte die Rückkehr der Geiseln aus Frankreich und Österreich vorangetrieben werden? War das Fernbleiben dieser politisch doch eher eindeutig zu Situierenden vielleicht sogar wünschenswert? Wie steht es mit den Schadenersatzforderungen der ehemals in die Schweiz emigrierten Patrioten? Zum Teil überhaupt mit ihrer Rückkehr? War mit der Rückgabe der ehemaligen Untertanengebiete in irgendeiner Form zu rechnen? War dazu auch die Meinung der Helvetischen Republik zu berücksichtigen? Wie stand es überhaupt mit der Zugehörigkeit Graubündens zu dieser, von der man sowieso nur Schlechtes hörte? Die Interinalregierung hatte selbstverständlich die «Vereinigung» vom April 1799 nicht anerkannt.

Fragen über Fragen, deren Beantwortung vielleicht ebenso sehr aufgrund persönlicher Betroffenheit als aufgrund einer prinzipiellen politischen Überzeugung erfolgte. Andrerseits konnte sich so auch ganz persönliche Antipathie oder Gegnerschaft unter dem Mäntelchen politischer Gesinnung verbergen. Und schliesslich war es dann letztlich der Erfolg auf dem Schlachtfeld und das Machtwort der Grossen, oder auch nur Napoleons, welche die Geschicke vorantrieben. Ich wäre damit auch beim Terminus «grosse Politik», der etwas grossspurig als

Titel über meinen Ausführungen steht. Grossartig ist sie nicht; gross vielleicht in dem Sinn, dass sie für die allermeisten weit ausserhalb ihres Einflusses steht, ihre täglichen Sorgen und Nöte aber dennoch beeinflusst. Wir kehren damit zurück zum Schloss an der Tür zum Wingert des Präsidenten Greuter an der Kreuzgasse in Chur.

Wer ist dieser Conrad Greuter?

Man kann ihn so sehen: Schon vor der Mitte der neunziger Jahre hat er in Felsberg eine Weberei eingerichtet, wo – nach einem Artikel im «Helvetischen Volksfreund» – mehrenteils Dorfkinder beiderlei Geschlechts arbeiten und täglich 30 bis 40 Kreuzer verdienen. Sie arbeiten von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, in einem Keller, der in der Winterszeit von einem eisernen Ofen gewärmet wird. Des Abends von 5–7 Uhr unterrichtet der Herr Greuter seine Weber unentgeltlich im Schreiben, Lesen und Rechnen, damit die Kinder, so wegen dem Weben die Schulen versäumen, nicht ganz unwissend bleiben.

Conrad Greuter ist es auch, der die Initiative ergreift, als es darum geht, die 3-jährige Probephase mit den Erdäpfellösern weiterzuführen. Man hatte ein Stück Allmeini umgebrochen, sie unter die Gemeindsgenossen verteilt, mit der Bedingung, dass 3 Jahre lang Erdäpfel angepflanzt werden sollten. Nachher sollte wieder Wiese angelegt werden, die nur einmal gemäht werden durfte, damit sie vor und nach der Alpzeit abgeäzt werden konnte. An der Gemeindeversammlung traten dann aber – nach Greuter – die Dorfkönige hervor, beschimpften ihn, es kam zu Schlägerei und Rupferei – schliesslich unterlagen die Despoten und es wurde für die Beibehaltung der Erdöpfellöser gemehret. Greuter kommentiert seine Initiative so: «Sollen die armen Unterdrückten, die oft mit einer Schar Kinder umgeben sind, die um Speise schreien, etlich Reichern ihr Vieh füttern und mästen helfen und ihre Kinder verhungern lassen? Warum soll man dem fleissigen Landmann durch dumme Gemeindeverordnungen verbieten, die Erde des gütigen Schöpfers aufs beste zu nutzen (...)?»

Conrad Greuter also ein Sozialreformer, ein Pestalozzi im Bündnerland? Ein Aufklärer, der gegen die starren Wände von Tradition und Klassengeist anrennt?

Im Gefolge der politischen Ereignisse eskaliert die Gegnerschaft. Greuter ist, als Patriot oder den Patrioten nahestehend, 1799 und 1800 als Präsident der Munizipalität Felsberg eingesetzt worden und nun als solcher und besonders auch als Friedensrichter angegriffen. Man kritisiert seine Einquartierungsliste, sucht Requisitionen hinauszuschieben unter Vorgabe einer baldigen Ankunft der Kaiserlichen. Den verbalen Beschimpfungen – Schelm, Spitzbub, auch das Götz-Zitat fehlt nicht – folgen Tätlichkeiten. Steinwürfe gegen seine Fabrik, seine

Person. Da der «Unfug der Nachtbuben» auch eine politische Komponente hat, werden seine Klagen vom Distriktspräfekten ernstgenommen – es kommt zu Verhören in Chur, was die böse Stimmung weiter anheizt und das Dorf über ein Jahr beschäftigt.

Beim Lesen der Klageschriften Greuters hatte ich allerdings den Eindruck, dass sein vielleicht einmal gutgemeinter Erziehungseifer mit der Zeit – oder aus politischem Fanatismus heraus – zu verzerrter Wahrnehmung geführt hat und er selber zu einem rigiden Sittenrichter – quasi einem moralischen Dorfkönig – geworden ist. Zwei Frauen tituliert er so: die eine eine feile Schlupfwinkelwirtin, Verführerin junger Leute, Hehlerin, Verleumderin, ungehorsam, die offen heraussagt, «dem Greuter frage sie nichts nach». Die andere, die die Gemeinde hätte verlassen sollen, bleibt unter dem Schutz des Steffen Schmid, eines nach Greuter gewalttätigen, rachgierigen Manns, einfach hier: «unbeweglich wie unsere Bergmasse hinter unserm Rücken, das gefährliche, halsstarrige Weib». Die zwei Geisshirten des Dorfes sind für Greuter zwei in Müssiggang schlecht erzogene Buben, die den Tag faulenzen, des nachts die grössten Unfuge im Dorf herum treiben, so dass kein Mensch sich ohne Lebensgefahr aussert sein Haus zu gehen getraut usw.

Im Fall, in den diese 14-, 15-jährigen Geissler verwickelt waren, ging es um ein Mädchen, das bei Greuter arbeitete und das – wieder in den Worten Greuters – «ein Beispiel von Rache und Gewalttätigkeit, wund geschlagen, klagend sich vor Augen stellt». Noch wichtiger ist dabei allerdings das Faktum, dass Paul Danuser, Gegner seit den Anfängen und nun Mitglied der neu zusammengesetzten Munizipalität, einem der Buben geraten haben soll, nicht nach Chur zu gehen, er wäre ein Narr, wenn er es täte – was mit den nicht ganz geklärten politischen und richterlichen Verhältnissen begründet wird. Diese Tatsache hat eine ganze Reihe von Verhören zur Folge, woraus ich ein paar Dinge erwähne, weniger um der Gerechtigkeit willen, als weil sie Einblicke ins Dorfleben erlauben.

Der Vater des einen ist ein 50-jähriger Witwer mit 7 Kindern, der sich mit Taglöhnern – Bäume putzen, zäunen, tröschen – etwas verdient. Der älteste Sohn (19) hütet die Schafe, der 14- jährige Klas die Geissen, zusammen mit einem Kameraden. Dass der Vater ihn nicht sogleich dazubringen konnte, nach Chur zu gehen, liegt daran, «dass er ihn nie bekommen konnte, weil er bei den Bauern übernachte, bald auf dem, bald auf diesem Stall oder Haus.» Ausserdem konnten nicht beide Hirten zugleich weg von den Geissen, da einige zurückgeblieben waren, die sie suchen mussten. Und dann hätten sie auch keinen Lohn bekommen.

Was das geschlagene Mägdlein betrifft: möglich, dass die Buben dazu aufgehetzt wurden, aber – nach ihren Worten – sie waren eben

auch bös auf sie, hat sie ihnen doch allezeit Hannikel (Anm.: d e r Verbrecher der Zeit!) und Schelmen und alle gottlose Sachen gesagt, sie gar Hexenmeister genannt und beschuldigt, ihrer Geiss ein Bein abgeschlagen zu haben, weil sie gehunken hat. Und dann ist es Brauch, dass die Knaben, die (in die Knabenschaft) eingekauft sind, nach dem Feierabendläuten die uneingekauften und die Töchtere, die ohne Laternen herumgehen, heimschicken dürfen; ein paar mal haben sie es bei diesem Mädchen auch getan, worüber sie uns auch alle Spott und Schand gesagt hat. Für den Vater des Klas wird sie vollends zum schlechten Mägdlein, dass sie am fraglichen Abend, als sie aus dem Webkeller des Herrn Greuter kam, bis um 10 Uhr mit zwei andern Töchteren im Dorf herumgefahren sei, an den Haustüren geklöpfelt und in die Höfe hineingekuckt habe, in denen andere geschleizt und sich still und anständig verhalten haben. Für den jungen Geissler ist das nicht so schlimm – vielleicht hat er Verständnis für einen gewissen Nachholbedarf nach einem Tag Webkeller. Und was die Schläge betrifft: wir wollten ihr ein paar auf den Hintern geben, mit Stecklein, «nicht gar so dick wie ein Arm»; aber weil sie sich gedreht hat, fehlte der Schlag – wir haben sie nicht ins Gesicht schlagen wollen.

Dies ist der Kontext, in dem wohl auch das fehlende Türschloss des Wingerts an der Kreuzgasse in Chur zu sehen ist.

Spannungen in den Gemeinden

Aber auch in Tamins sind Steine geflogen. Die Reportage der Ereignisse resp. ihres Niederschlags in den Verhörprotokollen allein wäre abendfüllend. Tamins gehörte auch zu jenen Gemeinden, in denen sich die Einsetzung der Munizipalität im Juli, August 1800 nur schwer durchsetzen liess. Die alte Obrigkeit aus der Zeit der Interinalregierung weigerte sich lange, ihr Amt abzugeben. Eine latente Opposition wird sich so weiterhin erhalten haben; sie entlädt sich bei der nächstbesten Gelegenheit, und diese zeigt sich, als die Knabenschaft gegen das Verbot der Munizipalität in der Neujahrsnacht geschossen hat «und so die Gemeindsleute die Nacht in Schrecken und Entsetzen zubringen mussten». Da aber alles in finsterer Nacht sich abspielte, konnte niemand persönlich belangt werden. Anders am Neujahrstag. Da hatten zwei Bürger ihre Stuben geöffnet, Spielleute engagiert und eine Tanzerei ermöglicht, eine für die Gemeinde an diesem Tag unerlaubte Lustbarkeit. Die «freche Greueltat» wird zwar von der Kanzel herab verurteilt, von der Munizipalität sind Strafen ausgesprochen, aber in einer Art Demonstrationszug bis vor die Pforten der Ratsstube wird von den Knaben dagegen protestiert. «Man solle nicht ein solches Wesen dessentwegen anstellen (...) sie seien eine freie Gemeinde, und sogar die Regierung in Chur habe ihnen nichts zu sagen (...).» Das sind die gemässigten Kommentare. Die meisten Burschen entschuldigen sich

etwas später, nur vier bleiben standhaft und werden dann auch nach Chur zitiert. Als es in der Nacht vom 15. auf den 16. März 1801 zu Steinwürfen in die Stuben von Friedensrichter, Prokurator und Suppleant kommt, ist der Verdacht schnell geschöpft. Trotz minutiöser Darstellung der Vorgänge bleibt alles im Dunkeln. Die Ausführlichkeit, mit der die Betroffenen die Ereignisse schildern, gibt aber Streiflichter in Taminser Stuben ab, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte.

Prokurator Oswald Färber gibt zu Protokoll: «Ich war Geschäften halber letzten Sonntag in Chur und habe mich dorten bis ziemlich spät nachts aufhalten müssen (...) es möchte gegen 11 Uhr gewesen sein, als ich mich in meine Wohnung begeben, und meine Frau nebst Kindern im Bett gefunden. Erstere fragte mich, ob ich etwas zu nacht essen wolle, ich erwiderte ihro, ich wolle es bewenden lassen, es seie späth, finge an mich auszukleiden, und setzte mich zu diesem Ende dem Fenster gerade gegenüber auf den Ofenbank. Ich bückte mich nieder, um die Knieriemen aufzulösen, als während der Zeit zwei ziemlich grosse Steine in das Stubenfenster, mir gerade gegenüber, geworfen wurden, wovon der einte, weil das Holz von der Rahmen stark gewesen, auf der Simse liegenblieb, der andere aber über meinem Kopf auf den Ofen, und zwar mit solcher Gewalt, gekommen, dass wenn ich mich nicht gebückt haben würde und er mir den Kopf berührt hätte, ich unfehlbar würde Todt geblieben sein (...) auf solches habe ich mich ohngeachtet der Abmahnung meiner Frau und Schwiegermutter auf die Strasse begeben (...).»

Ähnlich geschieht es beim Suppleanten a.Statthalter Schneller: «ich lag um 11 Uhr nachts nebst denen Meinigen in der Stube im Bett, auf einer Seite ich und mein jüngster Knab, auf der andern mein Sohn, Sohns Frau und ein Kind von ungefähr 13 Monaten, welches sie in ihren Armen hatte, und zwar war meines Sohns Frau über dies nähig zum Niederkommen, wie der Erfolg erzeigte indeme sie 2 Tage darauf geboren hat. Plötzlich wurde ein Stein von ziemlicher Grösse durch das Fenster mit solcher Gewalt geworfen, dass er bis an die Stubentür durch das Zimmer durch gekommen (...).»

Die Schilderung von Friedensrichter Johannes Prader nimmt fast Spitzwegsche Züge an, wenn er erzählt, wie er Licht geschlagen und den Stein zunächst dem Bett seiner Kinder und in solchem auch noch Glas gefunden habe. Dann wörtlich: « Auf dieses hin bin ich mit dem Licht auf die Gasse gegangen um zu sehen, ob ich die Schandtäter dieser ausgeübten Bosheit entdecken möchte; alleine, ich konnte niemand (...) wahrnehmen und bin hierauf, als ich in des Johannes Kochen Haus, welcher Wirtschaft führt, Licht gesehen, hineingegangen, und da ich wegen dem Schrecken mich übel befunden, ihne gebeten, mir ein wenig Branntwein zu meiner Erholung zu geben, wie er gethan, und weil

zittrenshalber das Gläslein nicht an den Mund bringen konnte, um solches geniessen zu können, hat er es mir gehalten (...).»

Am 29. September 1801 erlässt der Präfekturrat das Verbot der Knabenschaften und ihrer Anlässe und Unternehmungen angesichts der «täglich von verschiedenen Orten einlangenden bitteren Klagen über Beleidigung von Personen und Beeinträchtigung ihres Eigentums ect. (...). Nach der allgemeinen Erfahrung gefährdeten dergleichen Gesellschaften öffentliche Ruhe und Sicherheit (...) und liefen dem Zweck der Stiftung der menschlichen Gesellschaft entgegen». Wir können ergänzen: eignen sich auch als Instrument politischer Opposition. Namentlich erwähnt werden in der Verfügung u.a. die Hochzeitsweine.

Das Missachten dieser althergebrachten Abgabe bei der Heirat mit Auswärtigen hatte in Bonaduz im Februar/März 1801 Wellen geworfen. Eine Frau aus einer der Familien Candrian hatte sich nach Mailand verheiratet, aber den «Hochzeitswein», d.h. eine Spende – in natura oder in bar – nicht ausgerichtet. Die Knabenschaft kreuzt darauf bei ihrem Bruder auf, der als Friedensrichter eingesetzt ist und eine Wirtschaft führt, und genehmigt eine Ladung Branntwein als à conto-Zahlung. Beim Verlassen der Wirtsstube kommt es zu Handgreiflichkeiten – der Wirt und namentlich seine schwangere Frau werden «traktiert, dass man noch die Zeichen und Kratzer aller fünf Finger an ihrem Hals spüre». Interessant ist, was den Ausschlag zur Schlägerei gibt: für uns eine Banalität, aber es ist ein Beispiel für die Missachtung jener ungeschriebenen Gesetze, die uns Späteren nicht mehr bekannt sind, eben weil sie un-geschrieben sind. Als die jungen Männer – über vierzig an der Zahl – zur Türe hinausdrängten, war es der Frau nicht möglich, rechtzeitig mit dem Licht vorauszugehen und zu zünden; hinter dem letzten fiel auch die Türe zu. Darauf kamen die Burschen mit Heftigkeit zurück: ob sie nicht würdig seien, dass man ihnen zünde, und warum man ihnen so gleich die Stubentür zugemacht habe. Erklärungen nützen nichts, es kommt zum Streit.

Übrigens eine andere non-verbale Kriegserklärung, die sich im Wirtshaus machen liess, habe ich auch in Verhörprotokollen kennengelernt: «jemandem den Unrat vom Käse in den Wein schmeissen». Ein Betroffener nimmt's wohl zur Kenntnis, tut aber nicht dergleichen. Als es ein zweites Mal geschieht, weiss er, dass es besser wäre, sich davonzumachen, weil es Streit absetzen werde.

Zurück zu Bonaduz. Ob das Folgende mit dem Hochzeitswein in Zusammenhang steht, wird nicht gesagt; die betroffene Betta Candrian ist aber eine andere Schwester des oben erwähnten Wirts. Während der Fasnacht wird sie von drei Burschen angefallen und auf eine unerhörte Art in der Gülle herumgezogen, später noch einmal gefangen, zum

Brunnen geschleppt und dort auf dem Rücken hineingestürzt, dass sie vermeinte tot zu bleiben. Die Kleider sind zerrissen; das Schnupftuch mit dem eingebundenen halben Thaler ist verloren. Auch hier kommt es nicht zur Aufklärung des Falls. Hingegen erfahren wir aus den Aussagen des Hauptangeklagten, was die vox populi unter einer schlechten Weibsperson versteht: Jedes Kind rufe ihr auf der Gasse Hure nach, sie mache mit jeder Mannsperson Bekanntschaft, sei von ihrem eigenen Mann, und als sie in Cazis gewesen, auch von den dortigen Knaben in den Brunnen geworfen worden. Zur Zeit, wo die fränkischen Truppen da waren, hat sie mit solchen sich abgegeben, welche ihr ab dem Feld Bündel von Erdbirnen und allerlei Obst zugetragen haben. Am Fasnachtsmontag war sie mit ihrem Bruder und Bruders Frau maskiert; ihr Mann war abwesend und sie, um diese Lustbarkeit mitmachen zu können, soll sogar ihre Kinder verlassen haben, und andere in den Fall gesetzt, dieselben mit Speis zu versehen.

Frauen

Weibsperson, Weibsbilder – Frauenbilder – Bilder von Frauen dieser Zeit? Wann wurden sie überhaupt aktenkundig? Was bleibt erhalten? Was wird gelesen?

Skizzenhaft sei derer gedacht, die mir im Lauf der Arbeit begegnet sind:

Da ist die Frau Ratsherrin Bauer, die den Johann Georg Fischer einen schlechten Menschen und Bösewicht schimpft, als er mit einem militärischen Detachement das Haus durchsuchen kommt, in dem man noch immer ihren (österreichischgesinnten) Mann versteckt glaubt. Selbstredend wird Fischer von der Prov. Landesregierung die «eklatanteste Satisfaktion» zugesagt, stand er doch in ihrem Dienst, auch wenn er nur als Ortskundiger die Franzosen zu begleiten hatte.

Da ist weiter die Elsbeth Heim, die mit einer Bittschrift an den General Molitor für ihren Gatten Simon um eine gefahrlose Rückkehr nach Chur bittet. Simon Heim war eine Geisel in Salins, ist von dort geflüchtet, hat aber Chur beim 2. Einmarsch der Franzosen wieder verlassen, weil er Repressalien befürchtet.

Und da sind die Frauen Riedi in Obersaxen. Ihre Männer sind – als Kaiserlich Gesinnte – im März 99 geflohen. Die «Zitation mit angedrohter Sequestrierung ihrer Effekten», d.h. der Beschlagnahmung, ist die übliche Erpressung zur Rückkehr, sie wird in der Regel an die Haustüre geheftet. Darauf zu verzichten, wenn's möglich wäre, darum bitten die Frauen, «da es ohnehin jedermann bekannt ist».

Im August 1800 bitten die Frauen Peterelli und Capeder um Auskunft über den Verbleib ihrer Gatten resp. ihres Sohns. Diese sind im Jahr zuvor nach Unruhen im Oberhalbstein verhaftet und unter die helvetischen Auxiliartruppen gesteckt worden. Der Präfekturrat gibt

sich alle Mühe – schreibt an 3 Brigadekommandanten und freut sich den Frauen vom Erfolg seiner Bemühungen zu berichten. Wir gross die Freude der Frauen ist, als sie hören, dass den Männern exemplarische Aufführung attestiert werde, der eine aber zur Zeit im Spital liege und das «würksamste Mittel zu ihrer Freilassung die Stellung von drei andern wäre» – diese Freude können wir uns ausmalen.

Anna Salis, die Frau Oberzunftmeisterin, Ehefrau des Anton Salis vom Hause Massner, der als Geisel ausgehoben ist, wehrt sich resolut gegen das Ansinnen der prov. Landesregierung, sie wöchentlich mit 2000 fl. zu unterstützen (die Begründung der Regierung lasse ich hier weg). Es gelingt ihr während Wochen alle Begehren mit scharfer Replik zurückzuweisen – etwa: es wird jedermann sonnenklar einsehen ... es entgeht keinem der auch nur einen Kennerblick auf den hierländischen Güterzug wirft ... usw. Mitte Mai 99 kommt ihr der militärische Umschwung zu Hilfe und schafft neue Verhältnisse.

Aus Ilanz schliesslich erbitten sich die Schwestern Magdalena und Clara Maria Flugi Auskunft bei Gaudenz Planta. Sie möchten wissen, an wen im Oberengadin sie beigelegte Bitte adressieren könnten. Sie bezeichnen sich als Waisen – ich nehme an, dass sie aus politischen Gründen ins Oberland gekommen sind. Zwei Angehörige der Familie Flugi aus St.Moritz sind unter den Geiseln in Österreich. Aber nach dem Brand in Ilanz vom 8. Oktober 1801 sind sie in ihrer Existenz bedroht. Die Güter im Veltlin sind verloren, den Plünderungen durch Soldaten in Ilanz fielen auch sie zum Opfer und unglücklicherweise gehörten auch sie zu den wenigen, bei denen die Feuersprütze nicht zum Einsatz kam: sie verloren Wohnung und Mobiliar. Die Gewölbe des Hauses, in denen sie eine Handlung betrieben, sind noch intakt, aber das Dachgeschoss ist zerstört und als Fremde in Ilanz haben sie keinen Anspruch auf die Gratisabgabe von Holz und Baumaterial. Zur Zeit leben sie im Schmid'schen Haus, das aber für einen Laden nicht geeignet ist. Sie wünschten sich deshalb auch Tisch und Bänke zu bekommen «weilen unser Herr Pfarrer ein guter Präceptor ist» – haben sie im Sinn, eine Schule einzurichten?

Wie die Liebesgeschichte der Barbara Nutt aus Malans zum militärisch-politischen Kasus wurde, habe ich im Bündner Jahrbuch 1999 erzählt.

Hier erwähne ich schliesslich eine Frau, die nicht selber in den Akten spricht. Es ist die Frau des Christian Schatz von Zizers, der wegen seiner politischen Überzeugungen im Herbst 1798 seine Familie verlassen musste – nach Ragaz auf helvetischen Boden flüchtet, mit den Franzosen im März 1799 zurückkehrt, seine Munizipalistenstelle versieht, dann im Mai als Geisel genommen und nach Österreich geführt wird. Als er nach über 20 Monaten zurückkommt, ist seine Frau und das

Kleinkind gestorben, sein Besitz verloren. Zwei Kinder haben unter unguten Verhältnissen überlebt. Verzweiflung, Bitterkeit und schiere Not zwingen ihn mit ergreifenden Briefen immer wieder an die Regierung zu gelangen; mit wenig Erfolg. Der präfekturrätliche Refrain lautet immer wieder: «So grossen Anteil (...), so wenig kann (...)».

Ich zitiere aus seinen Briefen. In Ragaz war kurze Zeit auch seine Frau mit dem Säugling. Als es nicht zu den befürchteten Auseinandersetzungen zwischen Österreichern und Franzosen kam, schickte er sie wieder zurück «um den Wein und andere Früchte noch einzusammeln, aber die Gemeind liess sie nicht ein Augenblick mehr in das Haus, so dass sie genötiget gewesen, mit viel Hunger und Verdruss 14 Tag lang sich in den Ställen und aussert dem Dorf sich aufzuhalten». Es ist beizufügen, dass Schatz sich mit Erfolg um das helvetische Bürgerrecht beworben hat, für Zizers wohl mit ein Grund, ihn und die Familie nicht mehr als zugehörig zu betrachten. In der Folge wird die Frau kränklich und schwach, so dass sie der Mann beim 2. Einmarsch der Österreicher nicht verlassen will. Er wird dann aber von der Strasse weg mit andern als Spion verhaftet, von Maienfeld nach Bregenz verfrachtet, von dort wieder – über Zizers – nach Chur. Einer der schlimmsten Augenblicke muss gewesen sein, als er bei seinem Haus vorüber musste «da sahe mein Töchterlein mich mit einer Kette gebunden vorbeyführen und wainte bitterlich und ich! Ach Gott, wie zerbrach mir mein Herz um des todkranken Weibes willen, welche nieman hate als die 3 unvermöglichen Kinder zu ihrer Hilfe – kann sich auch kein Mensch vorstellen, was das dem Weib vor ein Schmerzen muss verursacht haben bis in Tod.» Er selber wurde dann mit den andern Geiseln nach Innsbruck geführt. Nach der Rückkehr aus der Deportation hab ich «nicht nur mein Hauss ganz ruiniert angetroffen, sondern auch mein liebes eheweib nicht mehr gefunden, welcher Verlust mich mehres kränket als alles andere: ich kann demmnach dieses nicht vorbeigehenlassen und also die alte Obrigkeit und die Gemeind Zizers, namlich die Anhänger der Salischen, als die Ursächer ihres Todes anzuklagen und sie zu ihrer Verantwortung vorrufen zu lassen.» Und weiter: «Während meiner Arretierung und des Weibes Krankheit wurde ihr noch das Haus voll Militär einquartiert, welche sie noch peinigten, indem sie als eine «Französin» angegeben war. Es wurde auch der Küfer Johan Heinrich Meyer in das Haus gethan, welcher ungeachtet ihrer Krankheit ob ihrem Haupt seine Profession trieb, welches er wohl bei Sommers-Zeit in der Werchstatt hätte thun können, wenn er nicht sie hatte quälen wollen. Mein Weib klagte auch denen Weibern, welche sie besuchen wollten, dass er ein Loch in den Thielen Boden, ob ihrem Haupt gebohrt habe, damit er hören könne, was mit ihr geredet würde und auch diejenigen erkennen, wer sie waren, und sie also gequält, dass niemand mehr ohne Forcht sie besuchen durffte.»

Belastende Requisitionsforderungen

Wie kaum irgendwo scheint in Zizers der Parteienhass die Gemeinde gespalten und vergiftet zu haben. Dazu kommt, dass es wie Maienfeld an der militärischen Verkehrsroute lag und so auch von dieser Seite her ausserordentlich belastet war. Um die nach aussen hin sichtbarsten Probleme der Zeit zu veranschaulichen, nämlich die Unterstützung bei Dislokation und Verpflegung der Truppen, lese ich darum aus Schreiben der Munizipalitäten von Zizers und von Maienfeld an den Präfekturrat im September 1800.

Zizers: «Wir erhalten Ihr Schreiben heute abends, samt dem Befehl ein paar Fuder Heu noch auf Chur zu leisten. Wir haben die Ehre Ihnen zu beantworten, dass wir vorgestern unser Contingent Heu (zum 2. mal) 24 Centner auf Maienfeld in Park – den dortigen Fuhrpark – schickten, obwohl ander Gemeinden im Distrikt das Ruckständige noch nicht bezahlt oder geliefert haben; wir leisteten auf Chur auch schon Stroh – 8 Zentner. Von der Gemeind Fatz (Untervaz) hätten wir noch 116 Krinnen Fleisch zu gut, welche wir schon öfters abgefordert, aber niemand uns dafür entsprechen oder dazu helfen will. Wir haben eine der stärksten Pferdemehnenen im Park zu Maienfeld, wo ander Gemeinden in dem Distrikt nur eine halbe oder gar keine geliefert haben, dessen ohngeachtet wir in unserer Gemeind täglich 12 bis 13 Mehnenen in Requisition stellen müssen und auf den Strassen herumgeschletzt werden, dessen ohngeachtet wir täglich 18 bis 20 Ordinanzen auf den Strassen herumjagen müssen, dessen ohngeachtet wir täglich 10 bis 12 Fuder Holz dem hiesigen Militär leisten müssen und auch täglich dazu noch einige Husaren und Fuhrleute, die beständig hier durchpassieren, erhalten oder rafraichieren müssen, und die Pferde füttern (...). Niemand will uns Hilf leisten, dass die Gemeind Fatz angehalten wird, eine Bruck oder Schifffahrt gegen Zizers über zu setzen und einen Schiffmann dazu zu stellen, damit diese arme, durch den Krieg, mit Gewalt auf allen Seiten zugrund gerichtete Gemeind Zizers von ihren Beschwerden erleichtert werden könnte. Hiermit überlassen wir es Ihnen, Bürger, zu bedenken, ob wir von allen Seiten gerupft und geplagt werden können und sollen. Was die Bedrohung mit militärischer Exekution betrifft, so haben wir es Ihnen zu überlassen, so viel Ihnen beliebt zu schicken, indem wir denen Truppen gewohnt sind, zugleich aber für uns Pässe mitzuschicken, dass wir den Bettelstab in die Hand nehmen können und denen ankommenden Truppen Platz machen. Gruss und Achtung. Der Präsident der Munizipalität der Gemeind Zizers, (Christian Hartmann) Schatz.»

Und für Maienfeld: «mit dem Mangel an Lebensmitteln ist es so zugegangen» – es handelt sich um eine Erklärung für einen Versorgungsengpass: «die 14. Halbbrigade, wovon der Etat Major und 3 Kompanien letzten Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch hier waren,

sollten ihre Lebensmittel von Feldkirch beziehen, als man nun bis dorthin von hier Wägen schicken musste, brachten solche nur Brot zurück und man sandte um Fleisch auf Chur, welches eben in dem Augenblick ankam, da die Truppen verreist waren. Nun musste solches und das Brot ihnen nach, nach Vaduz, geführt werden. Von Mittwoch auf Donnerstag hatten wir die reitende Artillerie ohne Lebensmittel. Donnerstags kamen 3 Kompanien von der 17. Halbbrigade, müde, nass und hungrig und da man freitags um Brot und Fleisch sandte, so kam am Abend spät etwas an Lebensmitteln an, das erst gestern früh bei Abreise der Truppen verteilt wurde, sodass den Einwohnern nichts davon zu gut kommen konnte (...) wir wissen nichts anderes zu thun als zu leiden bis ausgelitten ist, denn alle Vorstellungen helfen nichts (...). Republikanischer Gruss und Ehrerbietung. Der Präsident der prov. Munizipalität der Gemeinde Maienfeld: Joh. Friedr. Enderlin.»

«Niemand will uns Hilf leisten» klagt Schatz. Wollen würde tatsächlich keiner, müssen muss jeder. Es gibt aber wohl keine Requisitionsforderung, auf die nicht eine Bitte auf Erlass oder zumindest Erleichterung erfolgte. Die Begründungen dazu – gewiss in den Dörfern besprochen und den Vorstehern nahegelegt – geben mit ihrer Argumentation Einblick in Mentalität und konkrete, alltägliche Probleme.

Tenna argumentiert sachlich-trocken mit der Zahl der Aktivbürger: 50 ; es beruft sich auf die helvetische Verfassung – so viel Bürger, so viel Leistung – und verlangt demzufolge Reduktion.

Mon rechnet auch, aber auf der Grundlage des alten Fusses: Mon macht einen Drittel der «Plef» aus, die einen Fünftel des Gerichts Oberhalbstein ausmacht – es treffe sie also nur der fünfzehnte Teil des Hochgerichts und trotzdem müsse man ect. ect. Zudem sei die Geringheit der bergigen, mit Studen und Steinen sehr gefüllten Lokalität zu bedenken, wo sie keine Alpen und ungemein wenig Bergwiesen haben, und froh sein müssten, ihr Vieh im Avers, am Septner und am Julierberg mit grossen Abgaben und Verdrüsslichkeiten sömmern zu können.

Das Oberhalbstein und Flims glauben mit handfesten Fakten Erfolg zu haben: «Betreffend der Heulieferung aus dem Oberhalbstein würde es für das Magazin in Chur und uns viel vorteilhafter sein, wenn man mit dieser Lieferung noch ein paar Wochen zuwarten könnte (maliziös ergänzen wir aha, bis vielleicht die Österreicher wieder da sind – aber es heisst natürlich): denn da wir hier das Heu erst um die Mitte vorigen Monats eingebracht haben, so ist solches wirklich in den Heustöcken in voller Gärung, wird hiemit, wenn man es jetzt ausschneidet verlässig schimmlicht werden, auch in betracht der Ochsen, die jetzt alle ohnbeschlagen auf den Bergen sind, würde die Beschwärnis jetzt um so lässiger (...).»

Und Flims schliesslich rechnet vor, dass «die geforderte wöchentliche Lieferung von einem Klafter Holz nach Chur ohnfehlbar 3 bis 4 Wagen benötige, 2 Tage mit Hin- und Herfahren, mithin soviel als 6 oder 8 Tage Arbeit für einen Wagen ausmache, ohne den Wert des Holzes und die Mühe von dessen Herbeischaffung in Anschlag zu bringen. Weswegen man geruhen möchte (...).»

Briefe mit diesen Ansuchen finden sich sicher zu Hunderten durch alle Wochen, Monate und Jahre hindurch, unter allen Regierungen, und sie entbehren nicht ihrer Grundlage: das Land ist ausgelaugt, die Leute am Rand ihrer Geduld.

Aufreibende Amtstätigkeit

Das Wissen um die Berechtigung, aber auch die Nutzlosigkeit der Klagen macht v.a. den Distriktspräfekten – den Instanzen zwischen Regierung und Munizipalitäten resp. Gemeinden schwer zu schaffen. Für sie wird es zur alltäglichen, kaum mehr zu ertragenden Last. Ihnen gelten meine letzten Ausführungen.

Annahme des Amts ist Pflicht, aber keiner unterzieht sich kommentarlos. Rhetorik wird eingesetzt, um die eigene Unfähigkeit glaubhaft zu machen, angeschlagene Gesundheit und Alter werden ins Feld geführt, Appelle gemacht an Verständnis und Nachsicht bei allfälligen Versehen. Mit aller Freimütigkeit gesteht Johannes Hitz aus Klosters: «Von ganzem Herzwiderwillen bin ich nun dennoch ihr treuer Statthalter in allem, was das Wohl des Vaterlandes betrifft.» In seinen Briefen beschränkt er sich dann aber auf die peinlich genaue Bestätigung des Empfangs der Befehle und ihrer Weiterleitung. Er ist offensichtlich nicht einverstanden mit der Verschleierung der Artikel des Waffenstillstandsabkommens von Parsdorf.

Früher oder später suchen denn auch die meisten Präfekten um Entlassung aus dem Amt nach. Anton Schorsch in Flims, zuständig für den Distrikt Glenner, leidet darunter, dass die Munizipalisten in der deutschen Sprache nicht oder nur wenig bewandert sind und er nicht mit Romanisch aufwarten kann. Er findet in fast allen Herzen eine althergebrachte Gleichgültigkeit gegen alles, welches doch mit Aufmerksamkeit behandelt werden sollte, und sinniert fast philosophisch, ob dies von der Verschiedenheit der Sprache herrühre, deren Verschiedenheit, sich Begriffe zu machen, hemme, und schliesst: und wann man einander nicht versteht, so fruchtet alles so viel, als wann man mit einem baumwollen Knüttel auf Marmor schlägt.

Peter Cloetta in Bergün ist da realistischer. Er hat, wiewohl wegen Verfolgungen, Plünderungen und unverschamter Einquartierung «halb verwirrt», das Amt angenommen, sich verlassen auf Gottes Hülfe und mit Sehnsucht auf glücklichen Ausgang der guten Sache. Aber schon einen

Monat später schreibt er an den Präfekturrat: «Ihr schreibt mir recht schön und gut: Du bist und bleibst in Aktivität und Präfekt des Distrikts Albula. Was nützet dieses alles, dass ich tätig seie, grosse Kosten und Mühe anwende und viele Briefe schreibe und hin und her schicke, da doch alles umsonst und vergebene Mühe (...) ich kann versichern, dass keine Gemeinde mir einmalen durch den nemlichen Expressen die Antwort gegeben hat, sondern 8, 10 Tage darnach ist dann ein laulicher Brief zur Antwort gekommen (...) Druckschriften, bin ich versichert, dass die Mehrheit weder gesehen noch gelesen hat (...).» Die «unbegreifliche Zugetanheit zur alten Verfassung» und der «Fanatismo» seines Distrikts und besonders Bergüns, die ihn und seine Familie der grössten Gefahr aussetzen, führen dann zu seiner Entlassung.

Die Präfekten in den Distrikten Heinzenberg und Rheinwald, Conrad und Hössli, verzweifeln dann fast angesichts der unglaublich harten Forderungen, die der Übergang über den Splügen unter Macdonald im November/Dezember 1800 auch an die einheimische Bevölkerung stellt. Diese Truppenverschiebung steht wohl derjenigen Suworows in nichts nach, im Gegenteil. Die Strapazen, die eben auch die Rheinwaldner auszustehen hatten, waren enorm. Hier muss ich mich mit diesem Hinweis begnügen.

Aufgerieben in seinem Amt als Distriktpräfekt wurde sicher Ambrosi Boner in Malans. Er gehört zu den Patrioten der ersten Stunde – ist vielen von Ihnen wohl auch bekannt aus den Schriften von Robert Donatsch. Unter dem Kriegsrat im Winter 98/99 in Chur im Gefängnis, kehrt er mit zerrütteter Gesundheit und materiell ruiniert beim 1. Einmarsch der Franzosen nach Malans zurück, leistet unter den üblichen schwierigen Umständen die Arbeit als Präfekt, flieht im Mai 99 beim Antritt der Interinalregierung in die Schweiz. Im Juli 1800 hat er erneut als Präfekt anzutreten; die Bedingungen sind noch schwieriger: kaum zu erfüllende Anforderungen der Truppenverbände, Renitenz der Gemeinden, v.a. im vordern Prättigau, was Verwaltung und Unterstützung bei Requisitionen betrifft, Hilflosigkeit angesichts der Armut der Leute: «die täglichen Klagen, die mir einkommen, und die Überzeugung, dass solche begründet seien, bringen mich aussert alle Fassung»; dazu kommt das Bewusstsein, dass «die Regierung meine Vorstellungen nichts achtet, ja oft nicht einmal liest». Zur Resignation kommt für ihn Bitterkeit aus der Erfahrung, dass, was Freiheit und Gleichheit verhiess, Last, Zwänge, neue Komplizenschaft bringt; konkret etwa die Verbindung zwischen Generalität und einheimischem Adel. Boner stirbt 1802, 46-jährig.

Schluss

Lasten und Nöte, Gegnerschaft, Verdächtigung und Neid, haben den Alltag dieser «Bündner Wirren 2. Teil» begleitet. Sicher wurde auch

in dieser Zeit gelacht und geliebt, Kurzweil getrieben und der Welt nicht nachgefragt. Aber in den etwa 3000 Aktenstücken, die durch meine Hände gingen, ist mir eben schon die dunklere Seite begegnet. Gelegentlich gab es Komisches, Amüsantes, einmal auch einen Lichtblick. Nach einem Truppenabzug kam es zur Umfrage in den Gemeinden, ob es dabei zu Gewalttätigkeiten gekommen sei. Von Obervaz kam die Meldung: «einige sind auf der Heid auf seiten gegangen und haben in den Häusern, in denen sie jemand gefunden, zu essen und zu trinken verlangt; wo sie niemand fanden, haben sie die Türen eingesprengt und die Esswaren mitgenommen. In einem Stall haben sie ein Fuder Kaufmannswein gefunden und tranken aus eine Legele, wies ihnen gelustet und sind weitergegangen.» Und dann kommt der Satz: «Unsere Leuthe gaben ihnen freiwillig, was sie hatten, denn sie sahen, dass diese Leuthe hungrig waren.»

Mit diesem tröstlichen Satz will ich meine Ausführungen beenden.

Dr. Elisabeth Messmer, Karlihof 1, 7000 Chur

Adresse der Autorin